



S91143/47-PMVD/2021

10. Mai 2021

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesrätin Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2021 unter der Nr. 3858/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage aktive Luftraumüberwachung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Jahr 2020 wurde die Luftraumüberwachung mit den Systemen Eurofighter und Saab 105 sichergestellt. Insgesamt wurde der Eurofighter an 292 Tagen über eine Dauer von 2.592 Stunden (durchschnittlich 8 Stunden 54 Minuten pro Tag) bereitgestellt.

Zu 3 bis 5 und 9:

Mit Stand 14. März 2021 wurden EFT im Ausmaß von 633 Stunden einsatzbereit für die aktive Luftraumüberwachung vorgehalten. Damit wurde erstmals die Einsatzbereitschaft ausschließlich mit dem überschallschnellen und ausreichend bewaffnetem Abfangjägersystem erbracht. Die durchschnittliche tägliche Einsatzbereitschaft betrug 8 Stunden 40 Minuten.

Zu 6 bis 8:

Zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung dient auch das System „Goldhaube“ welches permanent ein Luftlagebild erstellt und besondere Ereignisse im Luftraum dokumentiert.

Zur Luftsouveränität und Luftraumüberwachung führt das aktuelle Regierungsprogramm aus, dass die Luftraumüberwachung durch das österreichische Bundesheer durch eine adäquate und kosteneffizienteste Lösung weiterhin sicherzustellen ist.

Die voraussichtlichen Betriebsstunden pro Tag werden flexibel und lageangepasst jeweils im Vormonat festgelegt. Sollte es auf Grund einer erhöhten Bedrohungslage erforderlich sein, können die Betriebsstunden auch kurzfristig erhöht werden.

Zu 10 bis 12:

Es gab im Jahr 2020 vier wegen begrenzter Betriebszeiten nicht durchgeführte Priorität Alpha Flüge. Diese Flüge wären auf Grund gemeldeter Luftfahrzeuge ohne Funkkontakt zur zivilen Flugsicherung (COMLOSS) zur Feststellung der Lage vor Ort angeordnet worden.

Zu 13:

Wenn keine aktiven Mittel zur Verfügung stehen, beschränken sich die Maßnahmen der Luftraumüberwachung auf die Weitergabe von Informationen an die Luftverteidigungszentralen jener Nachbarstaaten, die auf Grund des Flugwegs des jeweiligen Luftfahrzeuges als nächstes betroffen sein könnten. Weiters wird der Vorfall dokumentiert.

Zu 14:

Keine. Es gab im Jahr 2021 bislang einen einzigen Vorfall, der einen Priorität Alpha Flug verlangte, welcher auch ausgelöst wurde.

Zu 15 bis 17:

Entfällt.

Zu 18 und 19:

Zum Ende des Jahres 2020 gab es elf SAAB 105 Ö Piloten. Davon wurden fünf Piloten auf Hubschrauber der Type „AB 212“, fünf Piloten auf Luftfahrzeuge der Type „Pilatus PC 6“ und ein Pilot auf Luftfahrzeuge der Type „Pilatus PC 7“ umgeschult.

Zu 20:

Sowohl die Eurofighter, als auch andere bewaffnbare Luftfahrzeuge wie die Typen „PC7“ und „Bell OH 58“, können Luftraumüberwachungsflüge bei Nacht durchführen und damit zu Luftraumsicherungsoperationen beitragen.

Zu 21:

Bei umfassender Abwägung der Kosten und des Nutzens ist die Auslagerung weiterer Ausbildungsabschnitte in Folge des Ausscheidens der SAAB 105 vertretbar.

Zu 22 bis 27:

Im Hinblick darauf, dass die Versorgung durch den Hersteller vertraglich bis zum fixierten Betriebsende sichergestellt ist, ergeben sich aus diesem Titel keine Versorgungsengpässe oder Verteuerungen von Ersatzteilen. Die Ersatzteile werden bedarfsgerecht im Rahmen der

- 3 -

gesetzlichen Vorgaben bevorratet. Die für den Betrieb der EFT notwenigen Mittel sind im Bundesvoranschlag der UG 14 unter Berücksichtigung des derzeitigen Anforderungsprofils normiert.

Zu 28 bis 33:

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um laufende Gespräche handelt, gibt es zu diesen Fragen noch keine konkreten Informationen.

Mag. Klaudia Tanner

